



Ratzke & Ratzke
VERSICHERUNGSMAKLER GMBH

Der Antidiskriminierungs- Rechtsschutz

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) galt bereits zum Zeitpunkt seiner Verkündung als – gelinde gesagt – „interpretationsbedürftig“. Das heißt: eine einheitliche, in sich stimmige Rechtsprechung wird sich erst im Laufe der Zeit entwickeln. Da ist es um so wichtiger, dass man bei arbeits- und zivilrechtlichen Auseinandersetzungen über kompetenten juristischen Beistand verfügt.

Ein spezieller Antidiskriminierungs- Rechtsschutz wahrt Ihre Interessen bei gerichtlichen wie außgerichtlichen Streitfällen; und zwar europaweit, also auch bei einem Verstoß gegen ausländische Rechtsvorschriften, die den Bestimmungen des AGG gleichzusetzen sind. Im Rahmen der Versicherungssumme werden übernommen

- Verfahrenskosten, auch bei Schieds- und Schlichtungsverfahren
- Rechtsanwaltskosten
- Kosten der Gegenseite

Der Antidiskriminierungs- Rechtsschutz wird als Einzellösung oder als Ergänzungsdeckung zu einem bereits bestehenden Rechtsschutz- Vertrag angeboten. Er bietet eine günstige Prämie ohne Selbstbeteiligung oder mit niedriger, frei wählbarer Selbstbeteiligung. Der Antidiskriminierungs-Rechtsschutz bietet angemessenen Schutz, da es – wohl überlegtes Handeln im kritischen Bereich der Gleichbehandlung vorausgesetzt – in erster Linie um die Abwehr unbegründeter Ansprüche gehen sollte.